

17. September 2021

## Examensvorbereitung und universitäre Repetitorien

Ziel der deutschen juristischen Ausbildung ist, die angehenden Juristen und Juristinnen zum kritischen Denken zu erziehen, zur reflektierten Erfassung des juristischen Systems anzuleiten und zur konsequenten, logischen und nachvollziehbaren Anwendung von Normen und Prinzipien auszubilden. Die erfolgreiche Ablegung der Staatsexamina soll das unter Beweis stellen. Diese Aufgabe kann nur an der Universität, durch die juristischen Fakultäten erledigt werden. Deswegen stellt die Verbesserung der universitären Examensvorbereitung eine richtige und nachvollziehbare Forderung der Studentenschaft dar. Den Studierenden die optimale Vorbereitung in dem oben genannten Sinne zu ermöglichen und ihnen gleichzeitig den Weg zum kommerziellen Repetitorium zu ersparen, ist ein *nobile officium*, das mit aller Kraft von den juristischen Fakultäten wahrgenommen werden soll.

Kommerzielle Repetitorien erfreuen sich seit jeher großer Beliebtheit. War aber früher das „Pauken“ beim Repetitor eine Art Sicherheitscheck unmittelbar vor dem ersten Examen, neigt heute die Strategie der Repetitoriumsunternehmen dazu, sich schon ziemlich früh als Alternative zu den normalen Kursen der Fakultäten zu präsentieren, mit dem Argument, die erste juristische Staatsprüfung sei ein schreckliches Ereignis, das nur mit der Hilfe der kommerziellen Repetitorien bewältigt werden könne. Dabei wird ein völlig unangebrachtes Gefühl der Unsicherheit erzeugt, das nicht nur übertrieben ist, sondern vor allem fast panische Ängste unter den Studierenden verursacht, die so unbegründet wie für sie nachteilig sind. Auch die Verbreitung des Gerüchts, daß die Jura-Studierenden in gnadenloser Konkurrenz untereinander stehen, trägt zu der Erzeugung dieses Klimas bei.

Im Kreis der Studierenden scheint der Irrglaube zu herrschen, daß nur durch den Besuch eines kommerziellen Repetitoriums ein gutes Examensergebnis erreicht werden könne, was übrigens der Beobachtung widerspricht, daß viele Kandidaten ausgezeichnete Ergebnisse erreichen, ohne einen Repetitor besucht zu haben und andere dagegen trotz Besuchs des Repetitors durchfallen.

Der Ursprung dieser Fehlvorstellung beruht auf mehreren Ursachen: Zum einen auf der gezielten Werbung der Repetitorien. Die Mehrzahl der Studierenden der Rechtswissenschaft fürchtet vor allem die Erste Juristische Staatsprüfung (*vulgo*: Examen), da dabei zum ersten Mal innerhalb zwei Wochen eine Fülle an Wissen

abgefragt wird und das Ergebnis der Prüfung eine wichtige Rolle für den weiteren Verlauf der Karriere spielen kann. Kommerzielle Anbieter kokettieren mit dieser Angst. Sie vermitteln den Studierenden von Beginn an, daß ihr Examen nur durch den Besuch der kostenpflichtigen Kurse erfolgreich sein kann, da dort jegliche höchstrichterliche Rechtsprechung besprochen wird, die in den letzten Jahren in den deutschlandweit geschriebenen Examensklausuren relevant war. Dabei verkennt diese Ansicht die Tatsache, daß die Kenntnis der logischen und systematischen Denkgrundlagen bereits ausreichend ist, um anhand bekannter Argumentationsstrukturen eine Lösung für unbekannte Fälle abzuleiten.

Daher sollten die Fakultäten den Studierenden von Beginn an klar machen, daß nur die Beherrschung der dogmatischen und systematischen Grundstrukturen der Rechtsordnung und der juristischen Argumentationstechnik wirklich die Lösung von Fällen, auch der unbekanntes, und daher ein erfolgreiches Examen garantiert. Darüber hinaus sollte deutlicher hervorgehoben werden, daß im Staatsexamen keinesfalls die Musterlösung erwartet wird, sondern die Prüfungsleistung gerade darin besteht, innerhalb der Kürze der vorgegebenen Zeit eine vertretbare Lösung vollständig auszuformulieren. Damit ist bei der Ersten Juristischen Staatsprüfung nicht lediglich die Fähigkeit gefragt, umfangreiches Wissen zu reproduzieren, sondern es geht vielmehr darum, bekannte Strukturen in einer Transferleistung auf unbekanntes Sachverhalte anzuwenden und gleichzeitig ein solides Zeitmanagement an den Tag zu legen. Die Korrektorin/ der Korrektor von Staatsexamensklausuren ist eher irritiert durch die Ausbreitung von der Falllösung nicht dienlichen Theorien, die nur unreflektiertes „Paukerwissen“ bezeugen.

Den Studierenden soll in den Vorlesungen noch mehr das Gefühl vermittelt werden, daß die Professoren und Professorinnen auf ihrer Seite stehen und ihnen jegliche Informationen an die Hand geben, um sie bestmöglich auf das Examen vorzubereiten. Kommerzielle Repetitorien brüsten sich damit, daß sie durch Weitergabe von Gedächtnisprotokollen über die Inhalte der letzten Examensjahrgänge berichten und so die Studierenden optimal auf das kommende Examen vorbereiten können. Gerade im Hinblick auf diesen Punkt sollten die Universitäten in ihrem Angebot an examensvorbereitenden Kursen und Tutorien herausstellen, daß sie diejenigen sind, die über das größere Wissensportfolio verfügen, da die Klausuren aus ihren Reihen kommen.

Regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln ist selbstverständlich die Qualität von universitären Repetitorien; diese kann nämlich stark variieren, nicht nur von Universität zu Universität, sondern auch innerhalb einzelner Fachbereiche an den Fakultäten. Das Angebot an Veranstaltungen zur Examensvorbereitung an den Universitäten muß aus diesem Grund ständig verbessert werden, um den

Studierenden die Sicherheit zu geben, somit gut vorbereitet in die Prüfungen zu gehen und ihnen so die übertriebene Angst vor der Prüfung zu nehmen. Ganz entspannt geht man ins Examen sicher nicht, aber die Stresszustände, die manche Studierende beklagen, sind weder durch die Ergebnisse der Examina bundesweit noch durch die in der Ersten Juristischen Staatsprüfung real gestellten Ansprüche gerechtfertigt.

Eine gewisse Unsicherheit kann bereits nach Besuch der Vorlesungen im Grundstudium entstehen, sobald die Studierenden der niedrigeren Semester zum ersten Mal mit der juristischen Abstraktion konfrontiert werden. Um zu vermeiden, daß sich aus dieser Unsicherheit eine wachsende Angst vor dem Examen entwickelt, ist es notwendig, verstärkt im Studium Veranstaltungen einzubauen, in denen die Arbeit am Gesetz in Auseinandersetzung mit den in den Vorlesungen erlernten Theorien bei der Lösung von Klausuren und der Anfertigung von Hausarbeiten eingeübt wird. Aufgrund der Fülle des zu verarbeitenden Stoffes kommt es dazu, daß Studierende während der Vorbereitung auf die Abschluss- bzw. Zwischenprüfungsklausuren nur die für diese Klausuren relevanten Inhalte lernen und verinnerlichen. In den Uni-Repetitorien soll daher bedacht werden, daß keinesfalls davon ausgegangen werden kann, daß jegliche Inhalte nur eine Wiederholung darstellen, sondern diverse Bereiche, deren Materie eventuell für die Grundvorlesungen zu abstrakt war, intensiv bearbeitet werden müssen.

Ein Vorteil, den die kommerziellen Repetitorien in der Tat bieten, liegt in dem Umstand, daß dort die Kurse zur Examensvorbereitung über einen längeren Zeitraum ausgestaltet werden. Um wirklich kompetitiv zu werden, sollen die Uni-Repetitorien daher konsistent und ebenfalls über längere Zeiträume Kurse anbieten, in denen die Möglichkeit besteht, sämtliche Themengebiete intensiv zu behandeln und alle examensrelevanten Probleme abzudecken. Ein Crashkurs von maximal ein- oder zweiwöchiger Dauer reicht lediglich zur Wiederholung kurz vor dem Examen aus. Zusätzlich sollen die Programme zur Examensvorbereitung durch ein kontinuierliches Angebot zur Anfertigung von Examensklausuren mit angemessener Korrektur auf Examensniveau unterstützt werden. Gerade die stetige Verbesserung und Versicherung durch das Anfertigen von Klausuren auf Examensniveau unter Examensbedingungen kann die Sicherheit der Studierenden für den Prüfungstag fördern.

Die Realisierung und Intensivierung solcher Programme, die übrigens in unterschiedlichen Formen selbstverständlich schon existieren, ist freilich nicht umsonst zu haben. Die finanziell chronisch unterausgestatteten juristischen Fakultäten – seit Jahren ist die Betreuungsrelation in den juristischen Fakultäten die schlechteste innerhalb der Universitäten – arbeiten schon jetzt über dem sich aus

---

**Deutscher Juristen-Fakultätentag e.V.**

den vorhandenen Stellen ergebenden Lehrdeputat. Es ist daher notwendig, die finanzielle Ausstattung der Fakultäten zu verbessern, dafür muß die Politik sensibilisiert werden. Schon jetzt aber gilt für die Fakultäten gezielt und bewußt alle vorhandenen Kräfte zu mobilisieren, um die Studierenden davon zu überzeugen, daß ein erfolgreiches Examen ohne kommerzielles Repetitorium für alle möglich ist.

Prof. Dr. Dr. h. c. Tiziana Chiusi

Vorsitzende